

An den
Vorsitzenden des Betriebsausschusses
der Abfallwirtschaftsbetriebe
Herrn Götz Bacher

Herrn
Oberbürgermeister Fritz Schramma

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 12.09.2008

AN/1891/2008

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe der Stadt Köln	16.09.2008

Mitbenutzung der Blauen Tonne durch Duale Systeme

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Fraktion bittet Sie, folgende Anfrage in die Tagesordnung der Sitzung des Betriebsausschusses Abfallwirtschaftsbetriebe der Stadt Köln am 16.09.2008 zu setzen:

Bei der Sammlung von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) über die blauen Tonnen werden Verkaufsverpackungen mit erfasst. Etwa 22 % der in Köln gesammelten Altpapiermenge von derzeit ca. 60.000 t pro Jahr sind Verkaufsverpackungen. Der Anteil der lizenzierten Verkaufsverpackungen (Der Grüne Punkt) an der Gesamtmenge beträgt nach unseren Informationen ca. 12 % bis 13 %. Für diese Mengen haben die Hersteller bzw. „Inverkehrbringer“ von Verpackungen mit Dualen Systemen Lizenzverträge geschlossen. Diese Systembetreiber finanzieren über diese Lizenzentgelte die Verwertung der Verkaufsverpackungen. Die Kommunen bzw. die kommunalen Entsorgungsgesellschaften haben einen Anspruch darauf, für die Miterfassung der Verkaufsverpackungen von den Systembetreibern ein sog. Mitbenutzungsentgelt zu bekommen. Als operativ tätiger Entsorger bei der PPK-Sammlung in Köln steht diese Zahlung der AWB zu.

Bis zum Jahr 2006 gab es nur ein Duales System, die Duale System GmbH mit Sitz in Köln (DSD). Der Markt für Verkaufsverpackungen wurde in den letzten Jahren vom Bundeskartellamt dem Wettbewerb geöffnet. Daher treten neben der

DSD GmbH mittlerweile eine Reihe von weiteren Systembetreibern auf. Das hatte zwangsläufig zur Folge, dass die DSD GmbH Marktanteile verloren hat und weiterhin verliert. Darüber hinaus sind die lizenzierten Verpackungsmengen zurückgegangen. Der Grund hierfür sind sog. „Trittbretterfahrer“ und „Selbstentsorgungssysteme“. Auch gehen auf Grund der Konkurrenzsituation die Lizenzgebühren zurück. Insgesamt gestaltet sich die Situation sehr unübersichtlich.

Die DSD GmbH macht auf der Basis der beschriebenen Entwicklung bei den im Rahmen der PPK-Sammlung operativ tätigen Entsorgungsunternehmen eine Reduzierung der Mitbenutzungsentgelte geltend. Darüber hinaus müssen von den Unternehmen Mitbenutzungsvereinbarungen mit den neuen Dualen Systemen geschlossen werden. Die Basis hierfür stellt sich jedoch überwiegend ungeklärt dar.

Diese dargestellte Entwicklung geht zu Lasten unserer kommunalen Tochter AWB, die in diesem Bereich in diesem Jahr voraussichtlich erhebliche Einnahmeverluste verkraften muss.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Wie stellt sich die aktuelle Situation bei der Mitbenutzung der blauen Tonne in Köln dar?
2. Welche konkreten Auswirkungen hat die geschilderte Situation für das städtische Unternehmen AWB?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die AWB bei der Durchsetzung ihrer Forderungen gegenüber den Dualen Systemen zu unterstützen?
4. Wie wirkt sich die beschriebene Entwicklung auf die im letzten Jahr abgeschlossene Einführung der blauen Tonne in Köln aus? Bestehen für dieses System Risiken?

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Michael Zimmermann
Fraktionsgeschäftsführer

gez.
Dr. Alexander Fladerer
Abfallpolitischer Sprecher